



Gemeinde Winkelhaid



Partnergemeinden



Teis
S udtirol



Apc
Ungarn

Gemeinde Winkelhaid • Penzenhofener Stra e 1 • 90610 Winkelhaid

Piratenpartei Mittelfranken
Lukas K uffner

Per email

Ansprechpartner:
Birgit Gleich

Tel: 09187 – 9720-27
Fax: 09187 – 9720-20
Mail: birgit.gleich@winkelhaid.de

Sachgebiet / Zeichen:
Steueramt / _____

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen:

27.07.2023

Befristete Anbringung von Wahlplakaten f ur die am 08.10.2023 stattfindende Landtags- und Bezirkstagswahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Winkelhaid genehmigt Ihnen hiermit die Anbringung von Wahlplakaten im Gemeindegebiet Winkelhaid. Die Anbringung ist 6 Wochen vor der Landtags- und Bezirkstagswahl und unter der Voraussetzung zul assig, dass durch diese Anbringung die Verkehrssicherheit nicht beeintr achtigt wird. Die beigef ugten Auflagen sind zu beachten.

Die Sondernutzungsgeb uhr wird auf 0,00 € festgesetzt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Gr u en
i.A.

Petra Borchert
Verwaltungsfachwirtin

- 1 -

Adresse:
Gemeinde Winkelhaid
Postfach
90608 Winkelhaid

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo. 13:00 Uhr - 15.30 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - 18.00 Uhr

Kontakt:
E-Mail: buergerinfo@winkelhaid.de
Tel: 09187 / 9720-0
Fax: 09187 / 9720-20

Bankverbindungen:
Sparkasse Nbg. Kto: 380 380 014 BLZ: 760 501 01
IBAN: DE48760501010380380014 BIC: SSKNDE77XXX
Raiffeisenbank Altdorf-Feucht Kto: 10634 BLZ: 760 694 40
IBAN: DE46760694400000010634 BIC: GENODEF1FEC

A U F L A G E N

für die Aufstellung von Wahlplakaten im Gemeindegebiet Winkelhaid

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Sollte der Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so ist er instand zu setzen.
6. Der Werbeträger muss mit Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
7. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
8. Sollte der Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so ist er umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
9. Der Werbeträger ist mit Ablauf des genehmigten Zeitraumes (21.08.2023 bis 08.10.2023) zu entfernen.
10. Art. 32 Bundeswahlgesetz ist zu beachten, die Wahllokale befinden sich in der Grundschule (Sportparkstraße 2), im Rathaus - ehem. Sparkasse (Penzenhofener Straße 1), im ev. Gemeindehaus (Friedhofsweg) und im Feuerwehrhaus Ungelstetten (Fischbacher Str.)

Winkelhaid, den 27.07.2023